

## **Erste Änderung der Satzung für das erweiterte Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung vom 13.09.2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1, 6 Abs. 6 Thüringer Hochschulzulassungsgesetz vom 16.12.2008 (GVBl. S. 535), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 GVBl. S. 205, 213, erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der Satzung für das erweiterte Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit. Der Senat hat die erste Änderung der Satzung am 25.04.2018 beschlossen.

Der Rektor der Fachhochschule Erfurt hat die erste Änderung der Satzung am 02.05.2018 genehmigt.

1. § 4 Absatz 2 lit. c) wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „erkennen lässt“ werden die Wörter „und die gesellschaftspolitische Stellung und Aufgabe der Kindheitspädagogik reflektiert“ ergänzt.

2. § 7 Absatz 2 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

Einschlägige berufsfeldbezogene Tätigkeit über das Vorpraktikum hinaus wird mit 5 v. H. (maximal 5 Punkte) bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt. Die Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn mehr als eine 18-monatige praktische Vollzeitätigkeit in einer Bildungsinstitution für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit nachgewiesen wird.

3. § 7 Absatz 2 lit. c) wird wie folgt neu gefasst:

Die biografisch schlüssige Begründung der Studienwahl sowie Reflexion der gesellschaftspolitischen Stellung und Aufgabe der Kindheitspädagogik in schriftlicher Form wird mit 20 v. H. (maximal 20 Punkte) berücksichtigt.

4. § 7 Absatz 2 lit. d) wird wie folgt neu gefasst:

Fachspezifische Zusatzqualifikationen und sonstige Leistungen bzw. Erfahrungen, insbesondere im sozialen, pädagogischen, musisch-künstlerischen, therapeutischen und sportlichen Bereich, die über die Eignung für den Studiengang besonderen Aufschluss geben können, fließen zu 5 v. H. (maximal 5 Punkte) in die Auswahlentscheidung ein.

5. Die Änderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 02.05.2018

Prof. Dr.-Ing. Volker Zerbe  
Rektor  
Fachhochschule Erfurt